

Erste Änderung der Geschäftsordnung der Gemeinde Blankenhof

Präambel

Auf der Grundlage der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) in der Fassung der Bekanntmachung vom 16. Mai 2024 (GVOBl. M-V S. 270), letzte Berücksichtigung Änderung: Berichtichtigung (GVOBl. M-V 2024 S. 351), wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 23.01.2025 nachfolgende Änderung der Geschäftsordnung erlassen:

Artikel 1 Änderung der Geschäftsordnung

§ 1 Abs. 2 wird wie folgt neu gefasst:

Die Ladungsfrist für ordentliche Gemeindevertretersitzungen beträgt zehn Tage, für Ausschusssitzungen beträgt diese fünf Tage. Für Dringlichkeitssitzungen beträgt die Ladungsfrist drei Tage. Die Dringlichkeit ist in der Einladung zu begründen.

§ 6 Abs. 1 wird wie folgt neu gefasst:

(1) Die Sitzungen der Gemeindevertretungen sind grundsätzlich in folgender Reihenfolge durchzuführen:

- a) Eröffnung der Sitzung, Feststellen der Ordnungsmäßigkeit der Einladungen, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
- b) Änderungsanträge zur Tagesordnung
- c) Billigung des öffentlichen Teils der Sitzungsniederschrift der vorangegangenen Sitzung der Gemeindevertretung
- d) Bericht des Bürgermeisters über in nichtöffentlicher Sitzung gefasste Beschlüsse der Gemeindevertretung
- e) Einwohnerfragestunde
- f) Abwicklung der Tagesordnungspunkte im öffentlichen Teil
- g) Anfragen der Gemeindevertreter
- h) Schließen des öffentlichen Teils der Sitzung
- i) Billigung der Sitzungsniederschrift des nichtöffentlichen Teils der vorangegangenen Sitzung
- j) Abwicklung der Tagesordnung im nichtöffentlichen Teil
- k) Bericht des Bürgermeisters und Anfragen der Gemeindevertreter
- l) Schließen der Sitzung.

Artikel 2 Inkrafttreten

Die 1. Änderung der Geschäftsordnung tritt nach Beschlussfassung in Kraft.

Neverin, 17.02.2025


Karsten Rähse
Bürgermeister